

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 9

Artikel: Selbsthilfe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen zu kurz und zu dünn geratenen Aufbau klobig und geköpft wirken, sieht sich jetzt, nachdem nun auch die abschließende Figur den Turm krönt, angenehm enttäuscht. Aus dem kräftig und wuchtig aufstrebenden Turm steigt die schön und weltgeschwungene Kuppel stark empor und erhält in dem gut gegliederten Dürmchen mit der schönen Junglingsfigur den überaus glücklichen und richtigen Abschluß. Wir dürfen mit gutem Grund von einem neuen Wahrzeichen Luzerns sprechen.

Die Kinderkrippe im Olten, diese hochherzige Schöpfung von Bahnhofrestaurateur Hans Biehly, ist in Bau und Einrichtung so weit vorgerückt, daß sie zu Beginn des Monates Juli dem Betriebe übergeben werden kann. Der Neubau in der Scheuermatt, an sonniger Lage, mit lieblichem Ausblick, ist in Gebäude und Inventar nach den neuesten hygienischen und technischen Anforderungen erstellt. Die Kinderkrippe wird eine Zierde der Stadt und ihrer menschenfreudlichen Bestrebungen werden. Dem Vernehmen nach wird vor der Größnung Gelegenheit geboten werden, die neue Anstalt und ihre Einrichtungen zu besichtigen.

Bauliches aus Neuhausen (Schaffhausen). Unter den verschiedenen Fabrikgebäuden, welche seit Jahrzehnten die Umgebung des Rheinfalls verunzieren, stand das Verwaltungs-Gebäude der Aluminium-Gesellschaft Neuhausen an erster Stelle. Nicht nur entagerte Heimatschützer und feinsinnige Aestheten empfanden in dieser Umgebung den „langweiligen Kasten“ dieses Verwaltungsgebäudes als eine arge Stillosigkeit und machten gelegentlich ihrem Ärger in kräftigen Worten Luft. Durch die Firma Curjel & Moser, welche auf Schaffhauser und Neuhauser Gemarkung so manches schöne staatliche und private Gebäude errichtet hat, wurde nun in den letzten Monaten das Verwaltungsgebäude umgebaut. Diese Umbauung ist nun so ziemlich vollendet; sie hat dem Verwaltungsgebäude der Aluminiumgesellschaft einen andern (und bedeutend bessern) Charakter gegeben. Der vleretige kalte und oben flache Bau sieht infolge des Aufbaues eines weiteren Stockwerkes mit einem steilen Dach turmartig aus. Auf der Höhe des letzten Stockwerkes wurde um den ganzen Bau eine Galerie angebracht.

Bauliches aus St. Gallen. Der Stadtrat verfügte in Übereinstimmung mit der Baukommission, daß das Bistroir, das bisher in der östlichen Ecke des Blechmarktplatzes gestanden hatte, in der südlichen Ecke der Anlage bei der elektrischen Unterstation an der Geltenwilenstraße aufgestellt werden soll.

Gleichzeitig wurden die Pläne für ein neues, dreiständiges Bistroir, das in die Ecke Blumenbergstraße verlängerte Rosenbergstraße zu stehen kommt, genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 2000 erteilt.

Bauweisen der Gemeinde Rorschach. (Korr.) Das Bauamt hat Auftrag erhalten, für eine neue, einheitliche Seebadanstalt (an Stelle der drei bisherigen) Plan und Kostenvoranschlag aufzustellen. Das gäbe wohl manchem Gewerbetreibenden eine sehr willkommene Winterarbeit.

Selbsthilfe.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft brachte es mit sich, daß die Existenz des gewerblichen Mittelstandes in der neueren Zeit von oben und unten stark bedroht ist. Über ihm waltet auf Grund der Macht des Kapitals die Großindustrie, von unten sucht die starre Organisation der Arbeiterschaft möglichst tief in das Kollwerk des Mittelstandes einzudringen. Was würde es ans nützen,

gegen diese Elemente anzukämpfen? Statt daran Zeit und Kraft zu verschwenden, wäre es besser, ihre geheimnisvollen Kräfte auszunützen. Ist es uns dank des müßigen Zusehens und des welten Vorsprunges nicht mehr möglich, die Gegner zu überholen, so trachten wir wenigstens darnach, die Nutzanwendung aus ihren Erfolgen zu ziehen. Durch gemeinsame Arbeit ist noch viel zu erreichen. Statt auf gesetzliche Maßnahmen zur Existenzschaltung zu warten, muß unbedingt an die vorhandenen Kräfte des gewerblichen Mittelstandes appelliert werden, die auf „Selbsthilfe“ beruhen.

Neben der technischen Schulung und kaufmännischen Ausbildung von Handwerk und Gewerbe, der in letzter Zeit auch seitens des Staates volle Beachtung geschenkt wird, und die, wir wollen es ehrlich anerkennen, auch finanziell unterstützt wird, ist es Pflicht der Selbstverhüllung des gewerblichen Mittelstandes, dort mit aller Kraft einzusehen, wo noch wirtschaftliche Vorteile ausfindig zu machen sind. Was nützt uns der sprichwörtliche Fleiß im Gewerbe, wenn der Preis der Arbeit nicht in die Kasse oder zur Bank gelangt, sondern in dem anschwellenden Buche hängt! Bei aller Profitwut der Finanzleute würde sich wohl keiner finden, der die Buchforderungen mit 50% in bar haben wollte. Nicht genug, daß mehr als die Hälfte der Borgsumme als verloren gelten kann, treibt das Verborgen von Waren und Arbeiten die Kunden aus dem Geschäft, lädt die Bewegungsfreiheit gegenüber dem Lieferanten, frisht doppelte Zinsen, benimmt die Schaffenslust, schädigt den Stand im Kredit und Ansehen, untergräbt den Frieden zwischen den Standesgenossen und der Familie, führt mithin zum wirtschaftlichen Ruin. Trotzdem jährlich tausende von Existzen verschwinden, und Millionen dem Gewerbe verloren gehen, hat man noch nicht Lehrgeld genug gezahlt.

Wir bewundern die Rentabilität der Verkehrtanstalten, Eisenbahn und Postanstalten (in normalen Zeiten), die uns mit gutem Beispiel der Barzahlung vorangehen, ja wir sind fast täglich und persönlich Zeuge, daß man dort sogar vorausbezahlt, und niemand nimmt Anstoß daran. Es fällt keinem Reisenden ein, vor dem Antritt der Reise nicht bezahlen zu wollen, er würde höchst zurückgewiesen. So hat auch die Post das Publikum zur Vorauszahlung erzogen, durch Verkauf von Postwertzeichen. Wird deren Verwendung unterlassen, so tritt das übliche Strafporto ein. Dies alleswickelt sich heute so glatt und selbstverständlich ab. Steuern, Zölle, Stempel- und Portogebühren werden vorausbezahlt. Auch das „Warenhaus“ drängt bei seinen Kunden auf Barzahlung. Neben der enormen Reklame ist es doch nur das Prinzip der Barzahlung, was diesen zu den Riesenverkaufspalästen verholfen hat. Man weiß es gar nicht anders und fühlt sich der Praxis. Sind auch die Warenhäuser mit Hypotheken belastet, wozu sogar die Ersparnisse der kleinen Leute beisteuern, so hindert dieses die Inhaber durchaus nicht, ihre Waren zu verborgen, aber sie tun es nicht! Will der gewerbliche Mittelstand vielleicht auf Hilfe des Gesetzgebers warten? Dieses Anfinnen wäre töricht und beschämend. Nehm, wir wollen uns selbst helfen und zwar auf dem Boden der organisierten Selbsthilfe, durch Einführung der Barzahlung und Beitritt zu Rabattsparvereinen.

Die Rabattgabe ist nicht Sache des Einzelnen, weil sie dann, wie die praktische Erfahrung lehrt, zu der Unsitte des Rabattwettstreites führt. Die Auszahlung des Rabatts steht in keinem Verhältnis zu dem Gewinn, den die Barzahlung direkt und indirekt mit sich bringt.

Schon unzählige Resolutionen zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes sind gefaßt worden, nach Möglichkeit auf Einführung der

Barzahlung hinzuwirken und durch Aufstellung von Leitsätzen das lebige Borgunwesen zu bekämpfen, so hat nämlich der ganze gewerbliche Mittelstand ein lebhaftes Interesse daran, diese Resolutionen endlich in die Tat umzuführen.

Jeder vernünftige Gewerbetreibende sollte es mit Dank begrüßen, daß man offen und frei der breiten Öffentlichkeit verkündet, mit dem Borgunwesen muß gebrochen werden. Weder kleinliche Bedenken durch eventuellen Verlust an Kunden, noch ängstliches Abwägen, ob der zaghafte Konkurrent eventuell einen Vorteil haben könnte, darf uns abhalten, dem Übel energisch entgegenzutreten. Jede Reform bringt etwaige Rückschläge, aber eine gesunde Wirtschaftspolitik wird bald reichlichen und lohnenden Erfolg für den erklärten Ausfall schaffen. Was nützt dem Geschäftsmann der größere Umsatz an Waren, wenn er dabei seine Verpflichtungen nicht nachkommen kann und seine Bücher anschwellen! Ebenso unlug handelt der Gewerbetreibende, der die halbe Zeit auf den Beinen ist, um Arbeit zu erhaschen, seinen Kollegen möglichst viel Kunden abzuschleppen, wenn er dabei nur dem Borgunwesen Vorschub leistet, anstatt gegen bar zu liefern.

In den Gewerben, wo die Einführung der Barzahlung nicht durchführbar, sollte sie in Gegenrechnung monatlich, bei Angestellten und Beamten entsprechend deren Gehaltszahlung und bei Arbeitern der jeweiligen Lohnperiode folgen. Wer es für ratsam hält, einem Rentner oder Spekulanten zu borgen, darf sich nicht wundern, statt bar eine halbjährliche Zahlung in kleinen Raten zu erhalten. Vielleicht denkt schon mancher, die Theorie hat leicht Grundsäze zu diktieren, in der Praxis stellt sich die Sache anders. Mit dem Prinzip, nur gegen Barzahlung zu arbeiten, hat ein bekannter Gewerbetreibender, der eine 30jährige praktische Erfahrung hinter sich hat, sein Geschäft begonnen, und bis heute zur vollen Zufriedenheit durchgeführt ohne Rücksicht auf Kollegen, die auch jetzt trock bedeutenden Schäden von dem alten Schledrian nicht lassen können. Anderseits ist mit Freuden zu konstatieren, daß viele Bekannte dem Beispiel gefolgt sind; aber was bedeuten einzelne, wenn sich die Masse nicht zur Umkehr bewegen läßt! Mit Ausnahme der Bauhandwerker läßt sich die Barzahlung direkt durchführen, bei diesen empfiehlt sich möglichst frühzeitige Ratenzahlung bzw. Sicherstellung der kontrahierten Beiträge durch den Bauherrn oder durch das Bauhandwerker- Pfandrecht.

In der Bekleidungs- und Nahrungsmittelbranche besteht kein stichhaltiger Grund gegen die Durchführbarkeit. Das Publikum wird sich an die Barzahlung gewöhnen.

Betrifft des Sparens seien die Handwerker- und Gewerbetreibenden dringend gewarnt vor den Agenten gewisser Kleinbanken, welche den kleinen Leuten mittels niedlicher Raffetetten das Sparen lehren wollen, um mit dem Gelde die Dividenden der Aktionäre zu erhöhen.

Man führe das flüssige Geld einer gut fundierten Kantonal-, Gewerbe- oder Handwerkerbank oder dergleichen zu, so trägt es Zinsen zum Segen und zur Hebung des gewerblichen Mittelstandes.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizerischen Verbandes der Spengler und Installateure findet am 27. Juni in Schaffhausen statt. Es soll eine Lohn- und Arbeiterkontrolle eingeführt werden.

Der Schweizer Dachdeckermeisterverband hielt seine Generalversammlung Sonntag den 9. Mai im Hotel „Landhaus“ in Wil (St. Gallen) ab. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Versammlung von Präsident Suter eröffnet.

Als Stimmenzähler beliebten Baltis (Zürich) und Pfister (Winterthur). Das Protokoll der Delegiertenversammlung erhielt die Genehmigung. Der Jahresbeitrag wurde nach Antrag des Vorstandes pro Mitglied auf 2 Fr. und pro beschäftigten Arbeiter auf 1 Fr. bestimmt. Es wurde bekanntgegeben, daß Werkstattordnungen zu halten sind und vom Sekretariat der Unfallversicherung bezogen werden können, und zwar gratis. Sekretär Uechwanden und Stillhart erstellten Bericht über die Verhandlungen der Sitzung des Western Vorstandes des Schweizer Gewerbevereins vom 3. Mai in Olten betr. Gefahrenklassen und Gefahrenstufen des Unfallversicherungsgesetzes. Anschließend wurde eine Kommission bestimmt von Suter (Wald), Müggeler Thal), Uechwanden (Küschnacht) und Stillhart (Wil) betr. Studium in Sachen Gefahrenklassen und Gefahrenstufen, sowie Präventionen und Unfallverhütungen im Dachdeckerberufe zur Vernehmlassung der Eidgen. Unfallversicherungsanstalt. Die Delegiertenversammlung pro 1916 wurde nach Luzern bestimmt.

Fenerwehr-Verband des Bezirks Zürich-Land. Sonntag 16. Mai fand in der „Sonne“ in Birnensdorf die Delegiertenversammlung statt, die von 34 Abgeordneten der Bandesktionen besucht war. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung, welch letztere mit einem Aktivsaldo von 1263 Fr. abschloß, wurden genehmigt. In Anerkennung seiner Verdienste um den Verband wurde Hans Sutter, Kommandant, in Höngg, Gründer und langjähriger Präsident, mit Aklamation zum Ehrenmitglied ernannt. Für das kommende Jahr wurde die Abhaltung eines dreitägigen Offizierskurses beschlossen.

Schweiz. Verband der Heizer und Maschinisten Sektion Lausanne und Umgebung.

Sektions-Bericht über den Kursus für auto-chemisches Schweißen.

Nach unserem im Frühjahr 1914 aufgestellten Studienprogramm, welches wir leider infolge der gegenwärtigen Umstände beschränken mussten, war ein Kursus für auto-chemisches Schweißen vorgesehen worden. Dank der wohlwollenden Mitwirkung der Gesellschaft Wassermann, Lieber & Cie., der Fabrikanten der dazu nötigen Produkte, ist es uns glücklicherweise gelungen, diesen, seit langem gewünschten Kursus für autochemisches Schweißen zu verwirklichen. Derselbe fand Sonntag den 7. März 1915, in deren neuen Fabrikräumen, 12 Avenue William Fraisse, statt. Es wohnten demselben 31 Teilnehmer bei.

Der Kursus fand morgens um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr statt und begann mit einem historischen Überblick der Schweißung bis zur Erfindung des autochemischen Verfahrens. Nach jahrelangen Versuchen mit Castolin in pulverisiertem und flüssigem Zustande, ist es der Gesellschaft Wassermann, Lieber & Cie. schließlich gelungen, ein handliches, leicht anzuwendendes, stark konzentriertes Produkt in halbfester Form zu erhalten. Durch den Vortrag konnten wir uns auch von den theoretischen und praktischen Schwierigkeiten Rechenschaft ablegen, die zu überwinden waren, um Präparate herzustellen, welche die verschiedenen in Betracht kommenden Bedingungen für das Schweißen aller in der Industrie vorkommenden Metalle erfüllen, z.B.:

- a) Die verschiedenen Sorten von Gusseln, Eisen, Stahl, schmiedbarer Guss, Spezialstahl und Aluminium;
- b) Kupfer, Bronze, Nickel und Messing auf obige Metalle;
- c) Stahl, Eisen und Gusseln auf einander.